

## UNI-REPORT

8. Januar 1976

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 9 / Nr. 1

## Beschluß zur Sperrung von Hochschullehrerstellen

Nachdem der Ständige Haushaltsausschuß der Universität Frankfurt in seiner Sitzung am 27. 11. 1975 zunächst einem Antrag des Präsidenten zur Umsetzung und Sperrung von freien bzw. freiwerdenden Hochschullehrstellen nicht zugestimmt hatte, beschloß er in seiner Sitzung am 18. 12. 1975 einen modifizierten Antrag des Präsidenten. Die beschlossene Vorlage unterscheidet sich von der ersten im wesentlichen

dadurch, daß differenziert festgelegt wird, zu welchem Zweck eine Stelle gesperrt wird: 1. zugunsten der Umsetzung in die Gesamthochschule Kassel, was vom Kultusminister beabsichtigt ist, 2. zugunsten der Besetzung von Dozenturen, um die durch die hessische Personalstruktur gefährdete Nachwuchsförderung zu sichern, 3. zugunsten neuer Studiengänge, die berufsbezogen sein sollen.

Die Beschlüsse haben folgenden Wortlaut:

① „Für die im folgenden aufgezählten H 2-Professorenstellen wird eine Besetzungssperre ausgesprochen, die zum Ziel hat, die vom Kultusministerium geforderte Stellenumsetzung nach Kassel zu ermöglichen. Der Kultusminister wird aufgefordert, eine Rechtsgrundlage für die beabsichtigte Umsetzung nach Kassel vorzulegen bzw. zu schaffen.

Im Zusammenhang mit diesen zu erwartenden Stellenumsetzungen nach Kassel weist der Haushaltsausschuß noch einmal eindringlich darauf hin, daß diese Stellenumsetzungen Verminderungen der Kapazität der Universität Frankfurt am Main zur Folge haben werden. Diese sind in einer ohnehin mit Studienplätzen unterversorgten Region seiner Auffassung nach nur schwer vertretbar. Er geht davon aus, daß an der Gesamthochschule Kassel mit Hilfe dieser Stellen eine Kapazität geschaffen wird, die zumindest so groß ist wie die in Frankfurt abgezogene.“

Von dieser Besetzungssperre werden erfaßt: 4 H 2-Professuren im Fachbereich Rechtswissenschaft, 3 H 2-Professuren im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, 3 H 2-Professuren im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, 3 H 2-Professuren im Fachbereich Erziehungswissenschaften, 4 H 2-Professuren im Fachbereich Neuere Philologien, 2 H 2-Professuren im Fachbereich Mathematik, 1 H 2-Professur im Fachbereich Physik und 1 H 2-Professur im Fachbereich Chemie.

② „Bis auf weiteres werden die bisher nicht zugewiesenen Dozenturen neuer Art, die im folgenden genannten H 2-Professuren und die nach diesem Beschluß freiwerdenden H 2-Professuren gesperrt. Als freiwerdend gelten auch bisher unterbesetzte Professuren nach Ablauf des derzeitigen Arbeitsverhältnisses und Professuren, bei denen eine Beru-

fung trotz vorliegender Liste nicht erfolgt.

Der Haushaltsausschuß behält sich eine Freigabe bzw. eine Umsetzung dieser Professuren in der Regel zur Besetzung mit Dozenten vor. Auf diese Art und Weise soll eine Beschäftigungsmöglichkeit für solche wissenschaftliche Mitarbeiter geschaffen werden, die einerseits die Qualifikationsvoraussetzungen für den Dozenten erfüllen und deren Arbeitsvertrag entweder ausgelaufen ist oder im Laufe des Jahres 1976 ausläuft.

Der Präsident wird aufgefordert, die Fachbereiche über diesen Beschluß zu informieren und sie zu bitten, Anträge auf Zuweisung von Stellen für diesen Zweck zu stellen. Der Haushaltsausschuß behält sich vor, über entsprechende Freigabeanträge der Fachbereiche bzw. Umsetzungsanträge des Präsidenten für diesen Zweck zu entscheiden. Der Präsident wird gebeten, beim Kultusministerium die Zustimmung für ein derartiges Verfahren zu erreichen.“

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden hiervon erfaßt:

1 H 2-Professur im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, 2 H 2-Professuren im Fachbereich Neuere Philologien, 1 H 2-Professur im Fachbereich Mathematik sowie eine Reihe bisher nicht zugeordneter Dozenturen neuerer Art.

③ „Für die im folgenden aufgeführten Professorenstellen wird eine Ausschreibungs- und Besetzungssperre ausgesprochen. Stellen, bei denen das Vorschlagsrecht des Präsidenten für einen Umsetzungsvorschlag besteht, werden nicht ausgeschlossen. Ausnahmeanträge der Fachbereiche werden für diese Stellen nicht an den Kultusminister weitergeleitet.

Bei Stellen, in denen dieses Recht des Präsidenten nicht besteht, wird der Präsident beauftragt, eventuellen Ausnahmeanträgen der Fachbereiche ein Votum beizugeben, in dem die Überlegungen zur Kapazität der entsprechenden Lehreinheit, die der Präsident seinem Sperrvorschlag zugrunde legt, ausgeführt werden. In diesem Votum wird der Kultusminister gebeten, die Stellen zur Neuverwendung in dem bisherigen oder einem anderen Fachbereich in der Universität zur Verfügung zu stellen.

Der Haushaltsausschuß steht auf dem Standpunkt, daß es notwendig ist, einerseits Engpaßkapazitäten auszubauen,

andererseits das Ausbildungsangebot durch die Einführung neuer Studiengänge zu verändern. Der Haushaltsausschuß fordert den Präsidenten auf, spätestens bis zum Beginn des Sommersemesters 1976 Vorschläge für eine Neuverwendung dieser Stellen zu unterbreiten.“

(Fortsetzung auf Seite 3)

### Fachbereich Humanmedizin:

## Dekanatsübergabe

Nach viereinhalb Jahren schied der erste nach dem neuen Hessischen Universitätsgesetz (HUG) gewählte Dekan des Fachbereichs Humanmedizin der Universität Frankfurt, Prof. Dr. Otto Hövels, aus dem Amt, um wieder als Arzt und Wissenschaftler im Zentrum der Kinderheilkunde tätig zu werden. Seine Amtszeit, in der er von den beiden Prodekanen, Prof. Dr. Hans J. Müller und Prof. Dr. Peter A. Fischer unterstützt wurde, gehörte zu den entscheidenden Reformperioden in der Universitätsmedizin.

Denn gleichzeitig mit der durch das HUG notwendig gewordenen organisatorischen Umstrukturierung, die eine Reform der Personalstruktur beinhaltete, mußte auch die „einschneidendste Studienreform seit mehr als hundert Jahren“ gemäß der neuen Approbationsordnung für Ärzte durchgeführt werden. Unter dem Dekanat von Prof. Hövels wurden diese Aufgaben nicht nur zügig, sondern auch in vorbildlicher Weise erfüllt. Dieses anerkennende Lob wurde nicht erst bei der feierlichen Dekanatsübergabe am 17. Dezember 1975, bei der der Hessische Kultusminister Hans Krollmann, Universitätspräsident Prof. Dr. Hans Jürgen Krupp und der Ehrensenator Dr. med. h.c. Friedrich Sperrl sprachen.

Zur Begrüßung versicherte der neue Dekan und ehemalige Prodekan Prof. Müller, daß er die von ihm mitgetragene Politik seines Vorgängers fortsetzen werde. Er wies darauf hin, daß der Fachbereich die Dekanatsübergabe zum Anlaß nehme, der Verpflichtung zur Selbstdarstellung nachzukommen. Dies tat zum Abschluß der Veranstaltung Prof. Hövels, indem er die Entwicklung der vergangenen viereinhalb Jahre skizzierte.

Die wichtigsten Passagen seiner Ansprache werden in der nächsten Ausgabe des „Uni-Report“ veröffentlicht.

Kultusminister Hans Krollmann kündigte nach der ausführlichen Würdigung der Verdienste des scheidenden Dekans an, daß der Fachbereich in absehbarer Zukunft nicht mit einem Zuwachs von Planstellen rechnen könne und daß sich die Bautätigkeit verlangsamen werde. Er deutete ferner an, daß schwierige Probleme auf den neuen Dekan zukommen werden, da dem Fachbereich „angemutet“ werden müsse, unter Wahrung angemessener und notwendiger Forschungskapazität voll auszuschöpfen.

Präsident Krupp stellte als besondere Leistungen heraus, daß der scheidende Dekan mit Hilfe der beiden Prodekane in einer begrenzten Zeit ein Reformwerk vollbracht habe, ohne dabei die Dimension des Machbaren aus den Augen zu verlieren, ohne sich in einem „Wust von Interessenkollision von seinen Vorstellungen abbringen zu lassen, und dabei eine Lösung herbeigeführt habe, die beispielhaft für die Organisation und Verwaltung von Kliniken sein kann. Der Fachbereich Humanmedizin habe in den letzten Jahren in überzeugender Weise gezeigt, daß er auch ohne staatliche Eingriffe in der Lage ist, sach- und funktionsgerechte Lösungen zu finden. Die ganze Universität habe zu danken, daß dadurch ein Beweis für

## Termine für die Rückmeldung

In diesen Tagen werden die Rückmeldeunterlagen an die Studenten der Universität Frankfurt verschickt. Wiederum besteht die Wahl zwischen der schriftlichen und der persönlichen Rückmeldung beim Sekretariat der Universität. Die persönliche Rückmeldung ist ab Zugang der Unterlagen bis einschließlich zum 13. Februar 1976 möglich. Die schriftliche Rückmeldung ist in der Zeit vom 16. Februar bis zum 10. März möglich.

Um einen reibungslosen Arbeitsablauf zu gewährleisten, bittet das Sekretariat wie in den vergangenen Semestern alle Studenten, sich möglichst bald zurückzumelden. Dies liegt auch im eigenen Interesse der Studenten, die dadurch entweder langes Schlangestehen vor dem Sekretariat oder aber lange Wartezeiten bis zur Rücksendung ihrer Unterlagen vermeiden können. Diejenigen, die sich schriftlich zurückmelden, werden gebeten, das auf dem Datenspiegel eingedruckte Datum der Einsendung ihrer Unterlagen zu beachten. Ferner wird empfohlen, das den Unterlagen beigefügte Informationsblatt genau zu lesen.

Die Belegfrist ist losgelöst von der Rückmeldung. Sie ist auf den 20. April 1976 bis 25. Mai 1976 festgesetzt worden. Das Sommersemester 1976 beginnt am 1. April (ebenso Vorlesungsbeginn).

die Legitimation von Hochschulautonomie erbracht wurde.

In diesem Zusammenhang ging Krupp auf anstehende Probleme und auf sich abzeichnende gefährliche Entwicklungen des Bildungssystems ein. Als gravierendes Problem in Hessen, das einer schnellen Lösung bedürfe, nannte er die Stellung des wissenschaftlichen Nachwuchses, dem keine Beschäftigungschance mehr gegeben werden kann. Er hoffe, daß durch das gerade verabschiedete Hochschulrahmengesetz, das im übrigen nicht mehr als Reformgesetz bezeichnet werden könne, hier schnell Abhilfe geschaffen werde. Krupp appellierte nachdrücklich an den Hessischen Landtag, zumindest in bezug auf die Personalstruktur schnell Maßnahmen zu ergreifen.

Als Gefahr für die bisher durchgeführten Reformen und ihre Fortsetzung nannte Krupp die drastischen Reduzierungen der finanziellen Mittel für die Universität. Schon für das kommende Sommersemester mußten aus diesem Grunde die Studienplätze vermindert werden. Für die Kliniken werde eine Reduzierung des Leistungsangebots in der Gesundheitsversorgung unvermeidbar.

Ferner kritisierte Krupp die schematischen Kürzungen von Personalstellen durch die Landesregierung, womit die Planungsfähigkeit der Universität und damit ihre Autonomie beeinträchtigt werden. Er hoffe, daß durch weitere Zusammenarbeit zwischen Universität und Landesregierung flexible Wege gefunden werden, um dem hier liegenden Dilemma zu begegnen.

Die nächste Ausgabe von

### UNI-REPORT

erscheint am 22. Januar 1976. Redaktionsschluß ist der 16. Januar, in Ausnahmefällen auch später.

UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

# Ausbildungssituation im Fachbereich 3

Ende November hat der Fachbereich 3, Gesellschaftswissenschaften eine ausführliche Stellungnahme zu der Ausbildungssituation im Fachbereich und zu den Stellenumsetzungsplänen herausgegeben.

Die folgende Fassung ist gekürzt und insofern verändert, als die damals nur befürchtete universitäre Stellensperre nunmehr verschärft vom Ständigen Ausschuss III beschlossen wurde.

Am 18. Dezember 1975 hat der StA III u. a. beschlossen, 6 Professorenstellen (3 H 2, 1 H 3, 2 H 4) des FB 3 zu sperren. Zu diesem Beschluß nimmt der FB 3 wie folgt Stellung:

## 1. Numerus clausus und Stellensperre

Angesichts der wachsenden Zahl der trotz überfüllter Schulklassen arbeitslosen Lehrer und angesichts der Finanzkrise des Landes hat der Kultusminister erstmals zum WS 1975/76 den Numerus clausus für alle Lehrerstudiengänge an den Universitäten in Hessen verordnet. Dabei ging der Kultusminister nicht allein von rein kapazitätsrechnerischen Überlegungen aus; vielmehr sind die festgesetzten Aufnahmequoten für Lehrerstudiengänge künstlich dadurch besonders niedrig gehalten worden, daß der Kultusminister willkürlich den Anteilssatz der neu aufzunehmenden Lehrerstudenten an der Gesamtzahl aller aufzunehmenden Studenten in den lehrerbildenden Fachbereichen gesenkt hat. Da das Kultusministerium rechtlich gezwungen ist, die rechnerisch vorhandenen Kapazitäten voll auszunutzen, sind als Folge davon ebenso willkürlich die Aufnahmequoten im FB 3 (bzw. die Gesamtzahl der in einem Studiengang vom FB zu betreuenden Studenten) für Diplom-Soziologen und Hauptfach-Politologen drastisch erhöht worden.

Gleichzeitig hat die Landesregierung durch ihre Beschlüsse zur Stellenbewirtschaftung die Wiederbesetzung von Hochschullehrerstellen dadurch stark erschwert, daß erst die Ausnahme einer Stelle beim Kultusminister beantragt werden muß. Für die gegenwärtig bildungspolitische Situation in Hessen ist kennzeichnend, daß der Finanzminister über die Freigabe entscheidet.

Diese Stellensperre des Landes trifft den FB 3 besonders hart. Von den insgesamt 52 Planstellen für Hochschullehrer sind gegenwärtig 12 Stellen gesperrt, weil sie eben erst frei geworden sind oder weil die Wiederbesetzungsverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnten.

## 2. Die Ausbildungssituation am Fachbereich 3 wird verschlechtert

Läßt man sich auf die Logik der Kapazitätsplanung ein, so ist zunächst einmal bemerkenswert, daß sie von der gegenwärtigen Lehrkapazität als dem befriedigenden Normalfall ausgeht. Sie ignoriert, daß diese Normalität in personeller und materieller Hinsicht bereits in Wirklichkeit unzumutbare Studienbedingungen darstellt, die seit Semestern nur mühsam und unter unzumutbarem Aufwand seitens der Studenten und der Lehrenden verwaltet wird. Eben dieses Chaos aber soll festgeschrieben werden; faktisch wird es weiter verschärft.

Diese Verschärfung ist erstens praktische Folge einer irrealen Annahme der Kapazitätsbe-

rechnungen. Die sog. Planung geht von den Regelstudienzeiten der einzelnen Studiengänge aus, aus denen sich eine bestimmte Abgangsquote pro Semester errechnen läßt. Die faktische Abgangsquote ist aber weitaus niedriger als die rechnerische. Eben hierin drückt sich die Tatsache aus, daß unter den gegenwärtigen Bedingungen von einem normalen Studium an diesem Fachbereich keine Rede sein kann.

Die formal den Kapazitätsberechnungen zugrunde gelegten Studienordnungen stellen nur das Minimum dessen dar, was für ein inhaltlich und wissenschaftlich legitimierbares Studium notwendig ist. Das faktische Studienverhalten der Studenten belastet den Fachbereich kapazitätsmäßig erheblich mehr. Sollen daher die in der KapVO festgelegten Regelstudienzeiten eingehalten werden, so wäre das nur um den Preis einer unerträglichen Senkung des Ausbildungs-niveaus möglich.

Durch die faktische Erhöhung der Studentenzahlen wird also die Lehrkapazität des Fachbereichs weiter eingeschränkt, die Studiensituation weiterhin verschlechtert.

Zweitens unterstellt die Kapazitätsplanung eine prinzipielle Austauschbarkeit des Lehrangebots am Fachbereich. Man reduziert die Zahl der Lehrer, erhöht entsprechend die Zahl der Soziologen und Politologen und berücksichtigt in keiner Weise, ob nicht etwa auch im FB 3 Schwerpunkte im Lehrangebot der einzelnen Lehrenden existieren. Natürlich ist mit der Umschichtung der Studiengänge folgender, für die Ausbildungsbedingungen gravierender Effekt verbunden: besonders jene Veranstaltungen, für die sich vor allem Soziologen und Politologen interessieren, werden durch die Füller neuer Studenten jetzt endgültig funktionsunfähig gemacht, weil nicht genügend Lehrpersonal zur Verfügung steht; gleichzeitig bleibt die Lage der Seminare für höhersemestrige Lehrerstudenten so miserabel wie zuvor. Beide Veranstaltungstypen bauen auf integrierten Grundkursen auf, deren geringe personelle Ausstattung (Lehrende und Tutoren) von vornherein auch das sinnvollste Konzept zum Scheitern verurteilen.

Drittens hat die planerische Annahme von der prinzipiellen Austauschbarkeit des Lehrangebots zur Folge, daß auch die Prüfer als austauschbar gelten. Die Unterlagen der Prüfungsämter zeigen aber etwas völlig anderes. In bestimmten Studienschwerpunkten mit hoher Frequenz wird zunehmend das Recht der Studierenden gefährdet, sich bei demjenigen Dozenten prüfen zu lassen, der wegen der Thematiken seiner Lehrangebote als zuständig und kompetent gilt und bei dem studiert worden ist.

Diese hier nur in aller Kürze genannten Resultate „planvoller“ Hochschulentwicklung hat nun aber nicht etwa eine Aufstockung der Personalmittel zur Folge, sondern die Landesregierung beabsichtigt zusätzliche Kürzungen (wiss. Mitarbeiter, Tutorenmittel, Lehrauftragungsmittel).

## 3. Die Stellenumsetzungspläne des Präsidenten

Entsprechend den Koalitionsab-sprachen zwischen SPD und FDP bei der Bildung der jetzigen Landesregierung soll der weitere Ausbau der Hochschulen mit Ausnahme der

Gesamthochschule Kassel vorläufig gestoppt werden.

Inzwischen hat das HKM mitgeteilt, daß die Universität Frankfurt daher 21 Hochschullehrerstellen an die Universität Kassel abgeben müssen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, daß weitere gegenwärtig gesperrte Stellen aus finanzpolitischen Gründen gestrichen werden.

In dieser Situation sind durch den Beschluß des StA III zusätzlich zu den an Kassel abzugebenden Stellen weitere Stellen (im FB 3: eine H 3, zwei H 4) inneruniversitär gesperrt worden.

Diese Stellen sollen nach Meinung des Präsidenten zur Einrichtung neuer Studiengänge genutzt werden. Dies hält der Präsident für notwendig, weil zu befürchten sei, daß weitere Stellen der Universität Frankfurt gestrichen würden, wenn sie nicht in Studiengängen ohne zu große Überkapazitäten bzw. in Studiengängen, für deren Absolventen ein gesellschaftlicher Bedarf bestehe, angesiedelt seien.

Einen gesellschaftlichen Bedarf glaubt der Präsident feststellen zu können für Psychologen, Absolventen eines Kurzstudiengangs Wirtschaftswissenschaften für Dolmetscher und Übersetzer, für Mikro-Biologen und für Datenverarbeiter.

Nun ist auch dem Präsidenten sehr wohl bekannt, daß gegenwärtig die Arbeitsmarktlage für Akademiker insgesamt sehr schlecht ist, daß ein neuer Studiengang Wirtschaftswissenschaften (für den er einen Großteil der umzusetzenden Stellen verwenden will) die Arbeitsmarktlage im sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich noch weiter verschlechtern würde (hohe Austauschbarkeit der Arbeitsplätze zwischen Soziologen, Politologen, Wirtschaftswissenschaftlern Juristen und Diplomkaufleuten), daß die Wirtschaft bisher auf Kurzstudiengänge nur sehr zurückhaltend reagiert hat, daß sowieso der wesentliche Arbeitgeber für Akademiker nach wie vor der Staat ist und daß insgesamt alle Versuche, auch nur einigermaßen plausible oder realitätsgerechte Prognosen über die Arbeitsmarktentwicklung in spezifischen Bereichen, als gescheitert angesehen werden müssen. Unter dem Gesichtspunkt des gesellschaftlichen Bedarfs spricht also für den Abzug der Stellen aus dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften nicht mehr als eine behauptete Plausibilität innerhalb der gegenwärtig vorherrschenden SPD-Bildungspolitik, ob sie nun vom Bundeskanzler Schmidt („... Wir brauchen nicht Tausende auf den hauptamtlichen Beruf des Soziologen vorbereiteter akademischer Absolventen.“) oder vom sozialdemokratischen Präsidenten der Universität geäußert wird. Selbst das Verbot des Bundesverfassungsgerichts, einen Numerus clausus mit Bedarfs Gesichtspunkten zu begründen, „da eine ausschließliche Ausrichtung an den ohnehin schwierigen Bedarfsermittlungen auf eine unzulässige Berufslenkung und Bedürfnisprüfung hinauslaufen könnte“, kann diesen Standpunkt offensichtlich nicht relativieren. Das Vorhaben des Präsidenten, dem Fachbereich 3 Stellen zu streichen, scheint also andere Gründe zu haben. Einer davon ist, daß die drohende Stellenstreichung durch den Kultusminister durch die Universität Kassel angesichts der Mehr-

heitsverhältnisse an dieser Universität nicht zuungunsten von jenen (insbesondere naturwissenschaftlichen) Fachbereichen verlaufen kann, die die Mehrheitsfraktion des Präsidenten bilden.

## 4. Einschränkung kritischer Gesellschaftswissenschaften?

Es zeigt sich: die gegenwärtig vollziehende Verschlechterung der Ausbildungssituation im Fachbereich 3 ist nicht etwa ausschließlich Folge der Logik eines die Empirie der Hochschulausbildung ignorierenden Planungsinstrumentes. Vielmehr verbergen sich die hochschulpolitischen Argumente und Zielsetzungen des Kultusministers und des Präsidenten hinter dem beständigen Rekurs auf Regelungen und mathematische Notwendigkeiten der KapVO.

Die künstlich geschaffene, fiktive Überkapazität des FB 3, die angesichts überfüllter Seminare für die gegenwärtige Situation festzustellen zynisch ist, wird nun benutzt, um in einer konzertierten Aktion des HKM und des Präsidenten und seiner entsprechenden Ausschussmehrheiten durch Stellensperren und Stellenumsetzung unabdingbar notwendige Ausbildungskapazität dem FB wegzustreichen. Jedes strukturelle Argument des FB 3 zur gegenwärtigen Situation wurde bisher vom Präsidenten negiert:

Auf eine ausführliche Begründung des Fachbereichs zum „gesellschaftlichen Bedarf“ und zur beruflichen Situation von Sozialwissenschaftlern insbesondere im Vergleich zu Wirtschaftswissenschaftlern reagiert er mit Hinweisen auf die fiktiven, empirisch nicht nachweisbaren Überkapazitäten und den Druck des HKM und dessen Stellenstreichungswünschen. Er ist jedoch nicht bereit, seine angeblichen Stellenrettungspläne (Einrichtung neuer Studiengänge) auch nur mit einem Satz zu legitimieren. Im Gegenteil: Er gibt zu, auch für die von ihm vorgeschlagenen Studiengänge den gesellschaftlichen Bedarf nicht nachweisen zu können.

Die Absicht des Fachbereichs, noch bis zu Ende des WS 75/76 berufsorientierte Studienschwerpunkte durch eine neue Prüfungsordnung zu verankern, um den vom Präsiden-

ten für seine von ihm gewünschten Studiengänge ins Feld geführten Argumente Rechnung zu tragen, wird nicht berücksichtigt.

Der Antrag des FB 3, seine große Kapazität an Dienstleistungen für andere Fachbereiche rechnerisch bei der Kapazitätsfestsetzung zu berücksichtigen, wird vom Ständigen Ausschuss für Lehr- und Studienangelegenheiten auf Antrag des Präsidenten nicht behandelt.

All dies machte deutlich, daß es dem Präsidenten weniger darum geht, Studienplätze bzw. Kapazität der Universität zu erhalten, als darum, die finanzielle und strukturelle Krise des Bildungssystems dazu auszunutzen, eine ihm schon seit langem unliebsame gesellschaftskritische Ausbildung von Sozialwissenschaftler und Lehrern erheblich einzuschränken.

Nicht zuletzt durch die Verwirklichung bestimmter hochschulpolitischer Vorstellungen durch die Hessische Landesregierung hatte der FB 3 die Möglichkeit erhalten, hochschulpolitische und curriculare Experimente zu beginnen und aufgrund von Stellenzuweisungen neue Studienplätze zu schaffen. Dies sollte primär eine Ausdehnung des Bildungsangebots für mehr Abiturienten mit dem Ziel dienen, die Versorgung der Gesellschaft mit gesellschaftswissenschaftlich ausgebildeten Absolventen, vor allem mit dringend benötigten Lehrern, sicherzustellen.

Diejenigen Bereiche, in denen vor 5 Jahren diese bildungspolitischen Zielsetzungen der SPD ernstgenommen wurden, werden nun am härtesten von der Kehrtwendung der SPD in ihren bildungspolitischen Zielsetzungen getroffen. In dieser Situation kann der Präsident, gestützt auf konservative Mehrheiten und in Konsens mit dem Kultusminister endlich gegen die ihm unliebsame kritische Gesellschaftstheorie vorgehen.

Der Fachbereich hält es für seine Aufgabe, die Hochschule und darüber hinaus die weitere Öffentlichkeit über die Auswirkungen der gegenwärtigen, von der sozialdemokratischen Landesregierung zu verantwortenden Bildungspolitik zu informieren.

Der Dekan

## Veranstaltungen

### Freitag, 9. Januar

Volkmar Fritz, Mainz:  
Die Grabungen auf der Khirbet el-Msas

Ein deutsch-israelisches Gemeinschaftsprojekt zur Biblischen Archäologie

17.15 Uhr, Gräfstr. 76, Raum 801  
Veranstaltung im Rahmen des Kolloquiums „Neue Funde und Forschungen“

### Sonntag, 11. Januar

Konzerte an der Universität  
Cenariu-Trio, München:  
Klaviertrios von Johannes Brahms und Peter I. Tschai-kowsky

17 Uhr, Aula der Universität, Mertonstraße  
Veranstalter: Junge Kantorei/Studentenchor der Universität Frankfurt/ASTA

### Dienstag, 20. Januar

Hans-Jürgen Brandt,  
Frankfurt:  
Antrittsvorlesung:  
Gedanken zu einigen Helden

### der Fernsehserien in der Bundesrepublik

16.15 Uhr, Hörsaal H 4  
Veranstalter: Fachbereich Klassische Philologie und Kunstwissenschaften

\*

Ernst Federn, Wien:  
70 Jahre psychoanalytische Bewegung; eine historische Betrachtung

20.15 Uhr, Hörsaal IV  
Veranstalter: Institut für Psychoanalyse im Fachbereich Psychologie in Zusammenarbeit mit dem Sigmund-Freud-Institut, Frankfurt

### Mittwoch, 21. Januar

Wolf Lepenies, Berlin:  
Verzeitlichung und Enthistorisierung. Ein Modell der Wissenschaftsentwicklung am Beginn der Moderne (1775-1825)  
14.15 Uhr, Fachbereichsgebäude, Dantestraße 4-6  
Veranstalter: Fachbereich Philosophie

# Wo steht die DO?

Der ständige Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten behandelte in seinen Sitzungen am 27. 11. und 18. 12. 1975 Probleme der Sperrung von vorhandenen Hochschullehrerstellen zum Zwecke der Umsetzungen innerhalb der hessischen Universitäten bzw. der Frankfurter Universität. Diese und andere Themen verursachten einen im Vergleich zu sonstigen Sitzungen großen und z. T. undisziplinierten Andrang meist radikaler Studenten.

Aufgrund entsprechender Ankündigungen hatte die Universitätsspitze für den 27. 11. Polizeischutz angefordert und im Einklang mit § 9 HUG nur einer vertretbaren Zahl von Zuhörern Einlaß in den Senatsaal, wo die Sitzung stattfand, gewährt.

Die sog. „Demokratische Opposition“ im Ausschuss sah sich unter diesen Umständen in ihrer Tätigkeit „eingengt“ und verließ unter Protest den Sitzungsraum.

Um einer möglichst großen Zahl von Zuhörern Gelegenheit zur Teilnahme an der planmäßigen Sitzung am 18. 12. zu geben, wurde diese in der „Camera“ abgehalten. Etwa 80 bis 90 Personen nahmen diese Gelegenheit auch wahr, darunter ca. 40 Vertreter extremistischer studentischer Splittergruppen.

Während der Diskussion, die wie immer und entgegen den üblichen Regeln parlamentarischer Verfahrensweisen unter Einbeziehung von Wortmeldungen aus dem Zuhörerkreis ablief, kam es wiederholt zu Verunglimpfungen und Ver-

leumdungen des Präsidenten und der Ausschussmitglieder seitens der Chaoten. So wurde unter anderem dem Präsidenten und implizit auch allen Hochschullehrern schlechthin die Veruntreuung von Mitteln vorgeworfen, die den betreffenden Personen, die den mühsamen Weg der Antragsstellung und Berichterstattung nicht scheuen, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Finanzierung von Forschungsprojekten bereitgestellt werden. Ferner wurden die Ausschussmitglieder pauschal als korrupt und als verkrachte Existenzen bezeichnet. Der Präsident und die Ausschussmitglieder der Mehrheitskoalition haben diese Beleidigungen energisch zurückgewiesen. Es war beachtenswert festzustellen, daß die der Demokratischen Opposition angehörenden Ausschussmitglieder keinen Protest anmeldeten.

Als der Ausschuss schließlich Beschlüsse faßte, die den radikalen Studenten nicht gefielen, rotteten diese sich in der Nähe des Ausgangs des Saals zusammen und gaben ihr Mißfallen dadurch zum Ausdruck, daß sie die Ausschussmitglieder mit rohen Eiern bewarfen. Wie üblich, haben sich danach die Eierwerfspezialisten ihrer Identifizierung durch feige Flucht entzogen. Gegen Ende der Sitzung hat der Ausschuss auf meinen Antrag hin folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Auf Antrag des Vizepräsidenten verurteilt der Ausschuss die o. a. Aktionen einer extremen Splittergruppe aufs

schärfste. Beschluß H 3.45/6:7/0/4

2. Der Ausschuss beschließt, bis auf weiteres keine Sitzungen mehr in der Camera abzuhalten. (Anm.: Dieser Beschluß gilt so lange, bis der Ausschuss anderweitig beschließt). Beschluß H 3.45/7:7/4/0

Die D. O. konnte sich beim ersten Antrag lediglich der Stimme enthalten. Sie stimmte gegen den zweiten Antrag. Es bleibt in der Tat die Frage offen: wo steht die Demokratische Opposition heute?

Hartwig Kelm

## Beschluß zur Sperrung...

(Fortsetzung von Seite 1)

Hierdurch werden erfaßt: 2 H 4-Professuren im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, 2 H 4-Professuren im Fachbereich Neuere Philologien, 1 H 3-Professur im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, 1 H 3-Professur im Fachbereich Neuere Philologien und 3 H 3-Professuren aus der Zentralen Reserve des Präsidenten. Während dieser Sitzung wurden die Ausschussmitglieder mit rohen Eiern beworfen. Der Ausschuss tagte entgegen seiner sonstigen Gewohnheit nicht im Senatsaal, sondern in der größeren „Camera“, um so die Forderung nach einer größeren Öffentlichkeit zu erfüllen. Eine Schilderung und Beurteilung dieses Vorfalles enthält der Beitrag des Vizepräsidenten Prof. Dr. Hartwig Kelm „Wo steht die DO?“ Prof. Lepper, Mitglied des Haushaltsausschusses, begründet das Verhalten der DO in der nebenstehenden Erklärung.

# Erklärung der DO

Als brisantester Tagesordnungspunkt stand auf Antrag des Präsidenten die Sperrung und teilweise Umsetzung von vakanten Hochschullehrerstellen zur Entscheidung an. Die Beschlussvorlage des Präsidenten richtete sich insbesondere gegen die lehrerausbildenden Fachbereiche 3 und 10. Sie war seit einiger Zeit zwischen den Konventsfraktionen umstritten. Und sie war als Indiz zugleich für ein dirigistisches Verhältnis des Präsidenten zu den Fachbereichen universitätsöffentlich debattiert worden. Deswegen hatten die DO-Vertreter als Sitzungsort die Camera beantragt, um einer größeren Öffentlichkeit den Zutritt zu ermöglichen.

Die Studenten, die gekommen waren, unterbrachen den Gang der Debatte auf dem Podium wiederholt, teils mit Redebeiträgen, teils mit polemischen Anwürfen.

Als bei der Abstimmung dieselbe Mechanik wieder spürbar geworden war, die die Ausschussarbeit der zurückliegenden Konventsperiode gekennzeichnet hatte, als mithin jeder Außenstehende den Eindruck erhalten haben mußte, daß die Entscheidung zugunsten der Anträge des Präsidenten längst gefallen war, verließen die Studenten, um gegen dieses Verfahren zu protestieren, die Sitzung.

Was dann folgte, ist bekannt. Einige Studenten glaubten ihren Protest aktionistisch durch Eierwerfen unterstreichen zu sollen. Der Vorgang, als solcher ganz sinnlos, demonstrierte, welche Kluft zwischen den Selbstverwal-

tungsgremien der Universität und der Studentenschaft gegenwärtig besteht.

Er hinterließ bei den Ausschussmitgliedern eine Verunsicherung, die sich in gegenseitigen Anschuldigungen Luft zu machen drohte. Der Vizepräsident unternahm es, die Situation zu bewältigen. Er stellte den Antrag, der Ausschuss möge erklären, daß er den Vorfall als „Aktion einer extremen Splittergruppe aufs schärfste“ verurteilt. Er fügte indessen noch eine persönliche Bemerkung hinzu: daß er nämlich mit Interesse registrieren werde, wer von den Ausschussmitgliedern Bedenken trage, dem Antrag zuzustimmen. — Der Antrag selbst war, wenn auch als Form zereemonialer Verarbeitung des Vorgefallenen einzuschätzen, so doch dem Inhalt nach zu befürworten. Die begleitende Bemerkung jedoch mußten die Vertreter der DO auf sich beziehen; sie konnten in ihr nur eine provokatorisch erwogene alternative Form der Unsicherheitsbewältigung und nämlich den Versuch erkennen, im Zweifelsfalle wenigstens klare ausschussinterne Fronten zu schaffen und die Oppositionsvertreter der Sympathie mit den Aktionisten zu verächtigen. Die der DO angehörenden Ausschussmitglieder haben sich aus diesem Grund bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten.

Gisbert Lepper

Drei Technische Hochschulen in den Niederlanden (Delft, Twente, Eindhoven) bieten an:

**FORSCHUNGSSTIPENDIEN für September 1976 bis September 1977**

Bewerberskreis: Graduierte (mit mindestens 1 Jahr Forschungserfahrung) und junge Wissenschaftler

Forschungsgebiete: Mathematik, Chemie, Angewandte Physik, Philosophie und Sozialwissenschaften

Bewerbungstermin: 15. Januar 1976 bei der Technischen Hochschule direkt

Einzelheiten bei der Auslandsstelle der Universität.

# Neues Kontonummern-System

Um eine möglichst unkomplizierte Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und gleichzeitig eine effiziente Haushaltsführung zu ermöglichen, wird an der Universität Frankfurt ab sofort die Anordnungsbefugnis neu geregelt und ein neues Kontonummernsystem eingeführt. In der Vergangenheit lagen die Anordnungsbefugnis sowie die Befugnis, die sachliche Richtigkeit zu bescheinigen, bei den Dekanen und den Direktoren der Universitätsinstitute sowie bei den Lehrstuhlinhabern. Mit der organisatorischen Neuordnung der Universität ist auch die Neuregelung dieser Zeichnungsrechte notwendig geworden.

Die Anordnungsbefugnis soll auf einen möglichst kleinen Kreis von Personen beschränkt werden und wird daher grundsätzlich durch die Zentralverwaltung wahrgenommen.

Darüber hinaus erhalten die Anordnungsbefugnis:

1. die Dekane der Fachbereiche und ihre gesetzmäßigen Vertreter,
2. die Leiter von sonstigen fachbereichsunabhängigen Organisationseinheiten (z. B. Didaktisches Zentrum, Hochschulrechenzentrum usw.) und ihre gesetzmäßigen Vertreter,
3. die Empfänger von Drittmitteln für ihr Drittmittelkonto,
4. die Inhaber von Verwahrkonten in bezug auf diese Konten.

Die nach Ziffer 1 und 2 erteilte Anordnungsbefugnis gilt nur für den Fall, daß die Zentralverwaltung die Ordnung- und Rechtmäßigkeit einer Ausgabe nicht überprüfen kann und daher nicht bereit ist, für eine Anordnung die Verantwortung zu übernehmen. Jede Rechnung u. ä. ist daher in der Regel nach der Feststellung der sachlichen Richtigkeit an die Zentralverwaltung zu übersenden. Diese erteilt die Anordnung an die Kasse, es sei denn, der oben beschriebene Ausnahmefall liegt vor.

Der Kanzler schickt auf Antrag Mitteilungsvordrucke an denjenigen, dem Anordnungsbefugnis erteilt werden soll. Dieser hat drei Exemplare auszufüllen und darauf eine Unterschriftprobe zu leisten. Die ausgefüllten Exemplare sind an den Kanzler zurückzusenden. Dieser prüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung gegeben sind und gibt zwei Exemplare weiter an die Universitätskasse.

Alle Anordnungen sind stets über den Kanzler an die Kasse zu senden, da dieser verpflichtet ist zu prüfen, ob die Belege den formellen haus-

haltsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Außerdem muß er Ausgaben und Einnahmen in der Haushaltsüberwachungsliste erfassen. Die Befugnis zur Feststellung der sachlichen Richtigkeit erhält auf Antrag grundsätzlich jeder, für den bei der Haushaltsabteilung ein Konto geführt wird.

Konten werden geführt für:

1. die Fachbereiche,
2. die Betriebseinheiten,
3. Arbeitsgruppen, sofern sie den gesetzlichen Kriterien des § 20 Abs. 3 S. 2 HUG entsprechen,
4. wissenschaftliche Zentren und interdisziplinäre Arbeitsgruppen i. S. von § 26 HUG,
5. in Ausnahmefällen einzelne Hochschullehrer, die keiner Betriebsinheit angehören,
6. Drittmittel.

Hat der Fachbereich keine Untergliederung vorgenommen, wird für ihn nur ein Konto geführt.

Für die zentral vom Fachbereich verwalteten Mittel üben der Dekan und seine gesetzmäßigen Vertreter die Feststellungsbefugnis aus. Er kann bei Bedarf maximal zwei andere Bedienstete zusätzlich mit dieser Aufgabe betrauen. Für die übrigen Organisationseinheiten gilt entsprechendes: primär befugt sind der Leiter und sein Vertreter; bei Bedarf kann auch zusätzlich ein anderer Bediensteter die Feststellungsbefugnis übertragen erhalten.

Das neue Kontonummernsystem entspricht dem neuesten Stand der Gliederung der Universität und der Fachbereiche. Da der neue Buchungsautomat, der zu Jahresbeginn bei der Haushaltsab-

teilung in Betrieb genommen worden ist, sieben Stellen zur Verfügung hat, werden siebenstellige Kontonummern zugeteilt.

Einzelheiten der Neuregelungen sind einem Rundschreiben des Präsidenten, das demnächst auch im „MUF“ erscheinen wird, zu entnehmen.

## Neue Studentengruppe

Ständiger Leistungsdruck, Streß, mangelnde Lernmotivation und Vereinsamung sind nur einige der Probleme, denen jeder Student in unserer Gesellschaft in steigendem Maß ausgesetzt ist. Psychosomatische Krankheiten, Depressionen und Neurosen sind die Folge.

Die „Students International Meditation Society“ (SIMS) will durch das Programm der Transzendentalen Meditation (TM) diese Probleme beseitigen. In einem Informationsvortrag am 14. 1. 1976 um 19 Uhr im „Weltplancenter Frankfurt“, Stettenstraße 39, zu dem alle eingeladen sind, die sich einmal mit meditierenden Kommilitonen unterhalten wollen, werden Mitglieder der SIMS ausführlich über ihr Programm und ihre Tätigkeit berichten.

Grundlage der Gründung der SIMS war eine einfache, geistige Methode der Bewußtseinsentfaltung, die Technik der TM. Die subjektive Verbesserung der individuellen Lebensqualität bei meditierenden Studenten wurde nach

Ansicht der SIMS seit 1970 zunehmend durch objektive, wissenschaftliche Untersuchungen bestätigt.

Aufgrund der steigenden Anzahl wissenschaftlicher Untersuchungen von verschiedenen Instituten wurde im April 1975 in Weggis, Schweiz, die Maharishi European Research University gegründet, deren Aufgabe die Erforschung höherer Bewußtseinszustände ist.

Die Ausübung der Technik der TM führe zur Erfahrung eines 4. Hauptbewußtseinszustands, des „Bereichs der geringsten Anregung“ (Wallace, 1970, „The physiological Effects of TM“). Nach dieser Erfahrung und darauf folgender größerer Zielgerichtetheit und Geordnetheit des Denkens sei jegliche Aktivität leichter und effektiver.

Alle, die sich nicht nur mit einseitiger Information begnügen wollen, können bei folgender Kontaktadresse oder bei dem oben erwähnten Treffen Näheres erfahren: Hans-Jürgen Noske, Stettenstraße 39, Tel. 55 41 99.

### UNI-REPORT

Zeitung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Herausgeber: Der Präsident der Universität Frankfurt.

Redaktion: Andrea Fülgraff und Reinhard Heisig, Pressestelle der Universität, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main, Telefon: (06 11) 7 98 - 25 31 oder 24 72. Telex: 04 13 932 unif d.

Druck: Union-Druckerei, 6000 Frankfurt am Main.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Uni-Report erscheint alle 14 Tage am Donnerstag mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt.

# Änderungen in der Ausbildungsförderung

Das Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur vom 18. Dezember 1975 bringt für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) einschneidende Änderungen. Sie sind in Artikel 18 enthalten.

1. Der Gesetzgeber hatte in § 35 BAföG zur Pflicht gemacht, die Bedarfssätze, d. h. die Höhe der Stipendien alle zwei Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzusetzen. Diese Frist wäre im Jahre 1975 abgelaufen. Sie wird in das Jahr 1976 verlegt. Im Jahre 1976 gelten also die Bedarfssätze und Freibeträge in der bisherigen Höhe weiter.

2. Bei der Neufestsetzung der Stipendien und Freibeträge waren bisher (§ 35, Satz 2) „der Entwicklung der Einkommensverhältnisse und der Vermögensbildung sowie den Veränderungen der Lebenshaltungskosten Rechnung zu tragen“. Das bedeutete eine automatische Anpassung der Stipendien ähnlich wie in der Rentenversicherung. Der Gesetzgeber hat das nunmehr geändert. Er hat hinter das Wort „Lebenshaltungskosten“ die Worte „sowie der finanzwirtschaftlichen Entwicklung“ hinzugefügt. Der Umfang der Ausbildungsförderung wird in Zukunft also auch danach bemessen werden, was der Bundeshaushalt und die Länderhaushalte für diesen Zweck hergeben können.

Damit sind Bestimmungen des Honnefer Modells wieder in Kraft gesetzt, die seinerzeit besagten, daß die Förderungsausschüsse der Hochschulen die Stipendien und Darlehen nur nach „Maßgabe der vorhandenen Mittel“ bewilligen

durften (Bewilligungsbedingungen des BMdI vom 1. 9. 1966 A IV Ziffer 3 a) Satz 2). Überhaupt sind jene Fortschritte, die das BAföG gegenüber dem bis 1971 bestehenden Honnefer Modell für Studierende an Hochschulen brachten, längst aufgezehrt. Im Gegenteil, das BAföG fällt an entscheidenden Stellen nunmehr hinter das damalige Förderungswesen zurück. Das war vorauszusehen.

3. Wer nach dem 31. März 1976 die Fachrichtung wechselt, erhält die Förderung ausschließlich als Darlehen, wenn „der Wechsel der Fachrichtung nach dem Ende des zweiten Semesters erfolgt“. Damit soll das sogenannte „Parkstudium“ der vom NC Betroffenen verhindert werden. Soweit das richtig ist, werden doch auch viele von dieser Bestimmung betroffen, die ihre Begabung und Neigung erst während des Studiums entwickeln und erkennen. Die höheren Schulen bereiten kaum auf ein wissenschaftliches Studium vor, und die Studien bzw. Berufsberatung ist längst nicht so weit entwickelt, daß sie einen suchenden Abiturienten maßgeblich und endgültig in das „richtige“ Fach einschleusen kann.

4. Ein Student, dessen Bewilligungszeitraum für eine Förderung nach dem 31. 12. 1975 beginnt bzw. neu beginnt, das sind die Wiederholungsanträge nach Ablauf des jetzigen Bewilligungszeitraumes und die Neuanträge, erhält, falls er bei seinen Eltern wohnt, 110 DM monatlich, wohnt er nicht bei den Eltern, 130 DM als Grunddarlehen. In Zukunft sind also die ersten 110 bzw.

130 DM der Förderung immer Darlehen, bisher waren es 70 bzw. 80 DM monatlich. Nach einem 5jährigen Studium sind somit in der Regel 6600 bzw. 7800 DM zurückzuzahlen, falls die monatliche Förderungssumme 110 oder 130 DM im Monat ausmacht.

5. Beträge unter 30 (bisher 20) DM monatlich werden nicht mehr ausgezahlt.

6. Durch den Artikel I, § 1 Ziffer 5 und 6 werden die Studenten künftig (ab 1. 4. 1976) stärker an ihr Elternhaus angebunden. Bisher konnte ein Student, dessen Eltern den ihnen vom Gesetz zugemuteten Zuschuß zum Studium nicht leisteten oder nicht leisten konnten, dennoch diesen Betrag als Förderung erhalten, wenigstens als Darlehen, das zu verzinsen war. Der Student mußte dabei erklären, daß eine Überleitung seines Unterhaltsanspruches gegenüber den Eltern an das Bundesland seines Wohnsitzes sein Verhältnis zu den Eltern außergewöhnlich nachhaltig stören würde. Diese Bestimmung fällt ersatzlos fort. Wer in Zukunft Geld vom Ausbildungsförderungsamt haben will, weil seine Eltern nichts oder nicht genügend zahlen, muß automatisch mit einem Unterhaltsprozeß des Amtes gegen seine Eltern rechnen.

7. Um der Preissteigerung gerecht zu werden, bestimmt Artikel 18, § 2, daß mit Beginn eines Bewilligungszeitraumes nach dem 31. 12. 1975 ein Härtezuschlag von 10 Prozent auf die bewilligte Förderung aufgeschlagen wird. Das gilt nicht für Sonderleistungen wie etwa den Betrag für

Familienheimfahrten, zusätzliches Wohnungsgeld etc. Der Gesetzgeber rechnet damit, daß die Eltern ihren Beitrag ebenfalls entsprechend erhöhen; denn wer bisher etwa 200 DM erhielt, bekommt nunmehr 220 DM im Monat, während sich seine Lebenshaltung doch um mindestens 10 Prozent der Gesamtkosten erhöht hat.

8. Familien mit einem oder zwei in Ausbildung stehenden Kindern werden in Zukunft, d. h. mit Beginn eines neuen Bewilligungszeitraumes nach dem 31. 12. 1975, stärker zur Finanzierung des Studiums ihrer Kinder herangezogen. § 25 BAföG bestimmte bisher, daß von dem Geld, das die Eltern über die Freigrenzen hinweg zur Verfügung hatten, ihnen 40 Prozent verblieben, danach für jedes in Ausbildung befindliche Kind bzw. Kleinkind nochmals 5 Prozent. Erst den darüber hinausgehenden Betrag mußten sie für das Studium einsetzen. Der oben genannte Satz von 40 Prozent ist nunmehr auf 25 Prozent gesenkt worden, für jedes Kind dagegen wurde er auf 10 Prozent erhöht. Das bedeutet: Ist nur noch ein Kind in Ausbildung, so mußten die Eltern bisher 55 Prozent ihres über die Freigrenzen hinausgehenden Einkommens diesem Kind geben, in Zukunft sind es 65 Prozent. Bei drei Kindern in Ausbildung bleibt der alte Zustand erhalten, erst bei vier **gleichzeitig** in Ausbildung befindlichen Kindern verbessert er sich. Das sind nach den Erfahrungen aber Ausnahmen.

Es empfiehlt sich, diese neuen Bestimmungen sorgfältig zu überdenken. Viele Studenten

besitzen einen Bewilligungsbescheid, der am 31. 3. 1976 abläuft. Für sie verändern sich die Förderungssätze schon vom 1. 4. 1976 an, evtl. erhalten sie gar nichts mehr. Wer im Besitz eines Bescheides bis zum 31. 9. 1976 ist, sollte rechtzeitig seinen Weiterbildungsantrag für das Wintersemester 1976/77 stellen, um nicht zu spät böse Überraschungen zu erleben.

Gerhard Kath

## Segellehrgänge

Das Zentrum für Hochschulsport führt in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Hochseesportverband „Hansa“ e. V. erstmalig einen theoretischen und praktischen Lehrgang im Segeln durch.

Die finanziellen Bedingungen für diesen Lehrgang beruhen auf einer Sondervereinbarung und sind daher besonders günstig.

Teilnahmevoraussetzung ist die Beteiligung an der theoretischen und praktischen Ausbildung.

Anmeldungen werden bis zum 16. 1. 1976 im Geschäftszimmer des Zentrums für Hochschulsport entgegengenommen. Teilnahmeberechtigt sind nur Studenten der Universität Frankfurt.

Die Lehrgänge werden nur bei Teilnahme von mindestens 12 Personen je Kurs durchgeführt.

Die theoretischen Veranstaltungen finden im Zentrum für Hochschulsport statt.

Im **Fachbereich Klassische Philologie und Kunstwissenschaften (9)** sind folgende Verträge für wissenschaftliche Hilfskräfte zu vergeben:

### WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE OHNE ABSCHLUSS

1. Im **Institut für Klassische Philologie** zum 1. 4. 1976 mit dem Aufgabengebiet: Unterstützende Tätigkeiten in der allgemeinen Verwaltung, in Forschung und Lehre.

Bewerbungen bis zum 15. Januar 1976 an den Gf. Direktor des Instituts für Klassische Philologie, Gräferstraße 76.

2. Im **Kunstgeschichtlichen Institut** vom 1. April bis 30. September 1976 mit dem Aufgabengebiet: Betreuung der Diasammlung, Projektion in den Lehrveranstaltungen, Vorbereitung von Lehrveranstaltungen, Hilfe bei der Bibliotheksbetreuung (voraussichtlich: 40 Stunden/Monat).

Bewerbungen bis zum 15. Januar 1976 an den Gf. Direktor des Kunstgeschichtlichen Instituts, Gräferstr. 74.

Im **Institut für Jugendbuchforschung des Fachbereiches 10 (Neuere Philologien)** ist ab 1. Februar 1976 die Stelle einer

### SEKRETÄRIN (HALBTAGS) BAT VI b

zu besetzen.

Bewerbungen sind zu richten an das Institut für Jugendbuchforschung, Georg-Voigt-Straße 10, Telefon 7 98 / 35 64.

Im **Fachbereich Geschichtswissenschaften, Ständige Betriebseinheit Seminar für Griechische und Römische Geschichte/Bereich Epigraphik, Numismatik, Papyrologie sowie Provinzialrömische Archäologie** ist die Stelle eines

### WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT II a) nach § 45 HUG ab 1. April 1976 zu besetzen. Aufgabengebiet: Fortführung und wissenschaftliche Auswertung der Spezialkartei antiker Toreutik von A. Radnoti. Ausbau und Dokumentation der Provinzialrömischen Fotokartei. Laufende Fortführung der Fachbibliographie.

Einstellungsvoraussetzungen: Dr. phil. in Altertumswissenschaften; gute Kenntnisse der antiken Toreutik bzw. der Provinzialrömischen Archäologie; Grundkenntnisse in Fragen der Wirtschaftsgeschichtlichen Probleme der Zeit.

Bewerbungen sind bis zum 20. Januar 1976 an den Geschäftsführenden Direktor des obigen Seminars, Gräferstraße 76, VII. Stock, zu richten.

Am **Deutschen Seminar** ist ab sofort eine

### SEKRETÄRINNENSTELLE

nach BAT VII (20 Wochenstunden) zu besetzen. Erforderliche Qualifikationen: Schreibmaschine, Stenographie, wenn möglich, Fremdsprachen (Englisch, Französisch).

Im **Seminar für Ökonomie** ist am 1. März 1976 eine BAT II a-Stelle für einen

### WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER

zu besetzen.

Aufgabengebiet: Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekten, Betreuung und Bedienung von Geräten, Aufbau und Pflege von Informationsbanken, Anleitung von studentischen Hilfskräften.

Erforderlich sind Kenntnisse im Programmieren von EDV-Anlagen (insbesondere FORTRAN), in Mathematik und in Volkswirtschaftslehre. Von Vorteil wären Kenntnisse in Statistik und Ökonomie.

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zu Arbeiten an einer Dissertation, gegeben (§ 45 HUG).

Bewerbungen werden erbeten bis zum 1. Januar 1976 an den Direktor des Seminars für Ökonomie, 6 Frankfurt am Main, Mertonstr. 17, Zi. 105 C, I. St., Tel. 26 74.

Am **Seminar für Verkehrsbetriebslehre** ist die ab 1. Februar 1976 freierwerdende Stelle eines

### WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT II a) für die Dauer von zunächst 3 Jahren zu besetzen.

Der Stelleninhaber soll (gem. § 45 HUG) Professor Dr. Riebel bei der Vorbereitung und Durchführung von Lehr- und Forschungsaufgaben, insbesondere durch die Ausarbeitung von Übungsbeispielen und Fallstudien, unterstützen und bei der wissenschaftlichen Betreuung von Sammlungen und Gerät sowie in der Seminarverwaltung mitwirken.

Der Bewerber muß über gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse, insbesondere im Bereich des Rechnungswesens und seiner Anwendung verfügen und die Prüfung als Diplom-Kaufmann oder ein entsprechendes Examen bestanden haben. Englischkenntnisse werden selbstverständlich vorausgesetzt; Kenntnisse in EDV und Unternehmensforschung sind von Vorteil.

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zu Arbeiten an einer Dissertation, gegeben (§ 45 HUG).

Bewerbungen sind bis zum 18. Januar 1976 zu richten an das Seminar für Verkehrsbetriebslehre, z. Hd. von Herrn Professor Dr. P. Riebel.

Im **Institut für Wirtschaftspädagogik (Fb 4)** ist ab 1. Februar 1976 für 3 Jahre die Stelle als

### WISSENSCHAFTLICHER MITARBEITER

nach BAT II a zu besetzen.

Tätigkeitsmerkmale: Mitarbeit bei Planung und Durchführung von Grundkursen, Pro- und Hauptseminaren, Mitarbeit an Entwicklung von Lehrplänen für die Ausbildung von Ausbildern, Betreuung und Beratung von Arbeitsgemeinschaften, Referaten, Diplomarbeiten sowie Studienberatung.

Studiengang: Ausbildung von Diplom-Handelslehrern, insbesondere außerschulisches Lernfeld. Es besteht Gelegenheit zu selbständiger Forschung mit dem Ziel der Promotion oder Habilitation und zur Vorbereitung auf die Dozentur.

Qualifikation: Diplom in Pädagogik oder Wirtschaftspädagogik, evtl. Staatsexamen, möglichst praktische pädagogische Erfahrung.

Im **Fachbereich Physik** ist ab sofort für die Dauer von drei Jahren eine BAT II a-Stelle für einen

### WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER

zu besetzen.

Aufgabengebiet: Dienstleistung und Mitwirkung bei physik-didaktischen Untersuchungen und laufenden Entwicklungsarbeiten.

Die Dienstleistungen sind am Institut für Didaktik der Physik zu erbringen. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zu Arbeiten an einer Dissertation, gegeben (§ 45 HUG).

Einstellungsvoraussetzungen: Abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule.

Bewerbungen bis 15. Februar 1976 an den Dekan des Fb Physik.

## Stellensuche

### VERWALTUNGSANGESTELLTE

(seit mehreren Jahren in einem Universitätsinstitut tätig, mit abgeschlossener Berufs- und engl. Handelskorrespondentinnenausbildung) sucht baldmöglichst oder auch später im Verwaltungs-, Bibliotheksbereich oder dergleichen eine Stelle, bei der Maschinenschreibarbeiten nicht oder nur im geringen Umfang erforderlich sind. Telefon 7 98 22 18.